



**Haushaltsrede zum Haushalt 2017/2018
vor der Landessynode der
Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers**

Kurs halten – Zukunft gestalten

22. November 2016

Vizepräsident Dr. Rolf Krämer

Herr Präsident,
hohe Synode,

die letzten Jahre haben wir finanziell gut überstanden. Die Jahresabschlüsse waren aufgrund der guten Kirchensteuerentwicklung leicht positiv, **so dass wir den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden insgesamt rund 48 Mio. € zusätzlich zur Verfügung** stellen konnten. Zudem war es möglich, die Versorgungsrückstellung und die Risikorücklage zur Absicherung des kommenden sechsjährigen Planungszeitraums weiter aufzubauen.

Darüber hinaus wurden kurzfristig **8 Mio. € für die Arbeit mit Flüchtlingen** bereitgestellt. Damit haben wir auf allen Ebenen der Landeskirche Hilfsangebote für die Menschen aus Krisengebieten finanziert und vor allem unsere ehrenamtlich tätigen Kirchenmitglieder unterstützt, damit sie mit Flüchtlingen zum Jobcenter gehen oder Behördenformulare ausfüllen konnten. Landeskirchenweit sind **großartige Initiativen** entstanden, die bis zum heutigen Tage fortwirken. Etwa im Kirchenkreis Winsen bringen Schüler Flüchtlingen deutsch bei * oder im Kirchenkreis Grafenschaft Diepholz hilft „Akzeptanz“ bei der Eingliederung **.

Im laufenden Jahr ist die **Entwicklung der Kirchensteuer nun deutlich zurückläufig**. Wir erreichen allenfalls das Kirchensteuerniveau des vergangenen Jahres und können schon zufrieden sein, wenn wir nicht noch hinter den Vorjahrwert zurückfallen.

Zwar wird uns dadurch nach der gegenwärtigen Hochrechnung das ordentliche Jahresergebnis 2016 nicht verhaselt, offensichtlich sind jedoch die fetten Kirchensteuerjahre für uns vorüber. Ich rechne damit, dass wir trotz der stagnierenden Kirchensteuerentwicklung noch mit einem Plus von ca. 15 Mio. € abschließen.

I. Haushalt 2017/2018 im Überblick

1. Der Doppelhaushalt hat in beiden Jahren ein Volumen von rund 590 Mio. €. Die **ordentlichen Erträge** betragen 588,2 Mio. € (2017) und 586,5 Mio. € (2018). Der größte Posten mit 92 % der Erträge ist die Kirchensteuer, die mit 541,4 Mio. € (2017) und 539,1 Mio. € (2018) veranschlagt ist.

Die **ordentlichen Aufwendungen** schlagen mit 576,5 Mio. € (2017) und 593,1 Mio. € (2018) zu Buche. Davon kommen rund **72 % den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen unmittelbar und mittelbar zugute**. (Beim Doppelhaushalt 2015/2016 waren es nur 70 %). Knapp 80 % der ordentlichen Aufwendungen sind direkte und indirekte Personalaufwendungen, die 445,1 Mio. € (2017) und 458,1 Mio. € (2018) ausmachen.

Die Vorgaben aus dem Aktenstück Nr. 98 ff. der 23. Landessynode vom Mai 2005 sind im Doppelhaushalt 2017/2018 nicht wieder aufgenommen. Das Ziel des Aktenstückes, den landeskirch-

* <http://www.evangelische-zeitung.de/news-detail-home/nachricht/wie-ein-cafe-fluechtlinge-und-einheimische-zusammenbringt.html>

** <http://www.kreiszeitung.de/lokales/diepholz/diepholz-ort28581/akzeptanz-hilft-eingliederung-3543991.html>

lichen Haushalt wieder auf solide Füße zu stellen, hatten wir 2013 erreicht und schon deshalb beim letzten Doppelhaushalt die Vorgaben ausgesetzt. Zudem geht das Aktenstück vom Basishaushalt 2004 aus, der für die gegenwärtigen Haushaltsplanungen überholt ist.

Das **ordentliche Jahresergebnis** (ohne Finanzergebnis) beläuft sich 2017 auf ein Plus von 11,7 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2018 verzeichnen wir in der Planung allerdings ein Minus von 6,4 Mio. €.

Erträge und Aufwendungen aus ordentlicher Tätigkeit in den Haushaltsjahren 2017/2018

Gesamtergebnishaushalt (in Mio. €)	2017	2018
ordentliche Erträge davon: Erträge aus Kirchensteuer	588,2 (541,4)	586,5 (539,1)
ordentliche Aufwendungen davon: direkte und indirekte Personalaufwendungen	576,5 (445,1)	593,1 (458,1)
Jahresergebnis (ohne Finanzerträge)	11,7	- 6,4

2. Der Grund für das negative Ergebnis 2018 ist simpel: Die Steigerungen der Aufwendungen liegen deutlich über den Veränderungen der Erträge, vor allem der Kirchensteuererträge. Von 2017 nach 2018 steigen die Aufwendungen um rund 17 Mio. € (~ 3 %). Die Kirchensteuererträge gehen um gut 2 Mio. € (~ 0,4 %) zurück.

Für 2018 ist diese **Entwicklung kein Problem, da das negative Ergebnis durch den Vorjahresüberschuss aus 2017 ausgeglichen** werden kann. Darüber hinaus haben wir Finanzerträge von gut 15 Mio. €. Vorjahresüberschuss und Finanzerträge werden 2018 zu einem Haushaltsausgleich führen.

Allerdings müssen wir bei zukünftigen Haushalten darauf achten, dass die Aufwandssteigerungen durch die Kirchensteuersteigerungen gedeckt sind. Steigen die Aufwendungen stärker als die Erträge, werden früher oder später die Haushalte zwangsläufig negativ.

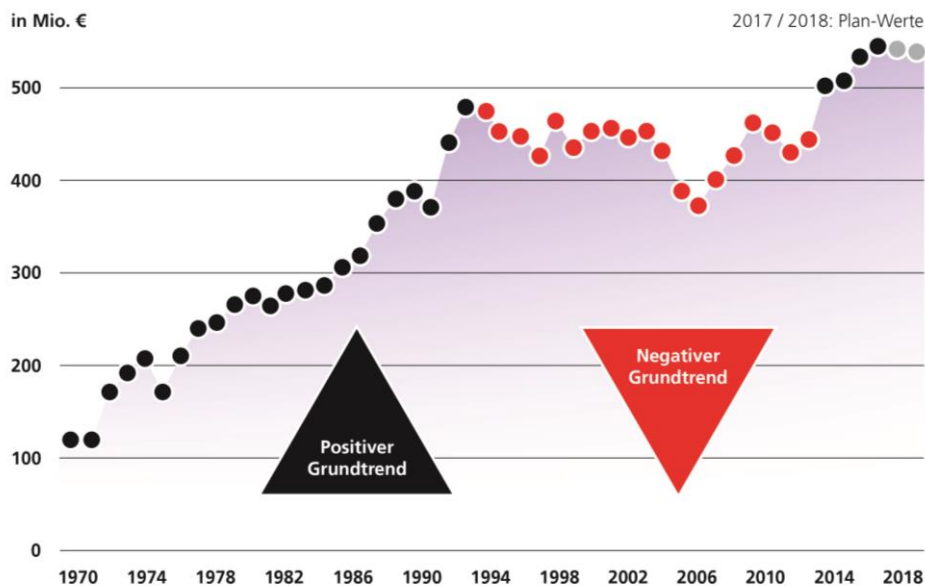
3. Wachsam für die zukünftige Haushaltsentwicklung muss uns eine weitere Haushaltskennzahl machen: In den letzten Jahren machten die Personalaufwendungen weniger als 80 % der laufenden Kirchensteuer aus. Im Haushalt 2017 müssen wir **82 % der Kirchensteuer für Personal** ausgeben. 2018 sind es sogar schon 85 %.

Je höher dieser Prozentsatz ist, desto geringer wird unser finanzieller Handlungsspielraum, wenn etwa die Kirchensteuer durch Änderungen des Einkommensteuerrechts oder durch negative Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt kurzfristig einbricht. Die Landeskirche kann den Block der Personalaufwendungen nur langfristig verändern. Deshalb hatten wir in den vergangenen Jahren eine Personal-Kirchensteuer-Quote von unter 80 % angepeilt. Wir sind gut beraten, wenn wir diese bei künftigen Haushalten wieder anstreben. Jedenfalls darf diese Quote nicht noch weiter steigen.

II. Zurückgehende Kirchensteuererträge durch staatliche Einkommensteuerreform

1. Im Doppelhaushalt sind die Kirchensteuererträge mit 541,4 Mio. € (2017) und 539,1 Mio. € (2018) veranschlagt (Teilergebnishaushalt 91000, S. 180). Im Vergleich zum Jahresabschluss 2015 und zum voraussichtlichen Ist 2016 müssen wir in den nächsten Jahren mit einem Minus von 5 Mio. € (2017) und 7 Mio. € (2018) rechnen. Die hohen Zuwachsraten der letzten Jahre gehören der Vergangenheit an, jedenfalls vorerst. **In den beiden kommenden Jahren werden die Kirchensteuererträge rückläufig sein!**

Entwicklung der Kirchensteuer von 1970 bis 2018



Stand: November 2016

EVANGELISCH-LUTHERISCHE
LANDESKIRCHE HANNOVERS

2. Die Berechnung der Haushaltswerte geht von der voraussichtlichen Entwicklung der Kirchensteuer im laufenden Jahr aus und unterstellt für 2017 und 2018 eine lineare Steigerung von 0,5 % p.a. (2 % lineares Wachstum, -1,5 % Kirchenmitgliederschwund).

Negativ schlägt die von der Bundesregierung Anfang Oktober dieses Jahres beschlossene Einkommensteuerreform zu Buche. Durch eine Verschiebung der Tarife soll die „kalte Progression“ - also eine Steuermehrbelastung, die entsteht, wenn der progressive Steuertarif nicht an die Inflationsrate angepasst wird - gemindert werden. Darüber hinaus wird der steuerliche Grundfreibetrag in zwei Schritten um 168 € (2017) und um weitere 180 € auf 9.000 € (2018) angehoben. Zudem wird der Kinderfreibetrag um 108 € (2017) und um weitere 72 € auf 4.788 € (2018) steigen. Parallel dazu soll das Kindergeld 2017 und 2018 jeweils um 2 € pro Monat und

Kind steigen. Die gesamten Auswirkungen der staatlichen Einkommensteuerentlastung betragen 6,3 Mrd. € und schlagen sich in unserer Kirchensteuerentwicklung mit einem Rückgang von 8 Mio. € (2017) und weiteren 5 Mio. € (2018) nieder.

Die veranschlagten Haushaltswerte für die Kirchensteuer unterstellen eine weiterhin **gute konjunkturelle Entwicklung** in Niedersachsen. Nach Ansicht der Wirtschaftsweisen wird sich der im Frühjahr 2013 begonnene Aufschwung auch 2017 fortsetzen. In ihrem Jahresgutachten 2016/2017 rechnen sie für das Jahr 2017 mit einem weiteren Anstieg der Erwerbstätigen, der das schon gegenwärtig hohe Beschäftigungsniveau in Deutschland noch weiter erhöhen wird. Ebenso sehen es die Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrem Herbstgutachten und prognostizieren einen deutlichen Beschäftigungsanstieg auch 2018.

Dies wird dazu führen, dass auch arbeitslose Kirchenmitglieder einen Arbeitsplatz finden und laufendes Einkommen erzielen. Sie zahlen dann Einkommen- und Kirchensteuer und stärken somit die landeskirchlichen Kirchensteuererträge.

3. In Niedersachsen ist die Wirtschaft in besonderer Weise von der Automobilindustrie abhängig. Sie beschäftigt zusammen mit den verschiedenen Zulieferfirmen rund 250.000 Mitarbeitende. Das sind mehr als 30 % aller Industriearbeitsplätze in Niedersachsen. **Wenn diesem Industriezweig der Strukturwandel etwa durch die zunehmende Digitalisierung oder die Entwicklung hin zur Elektrotechnik nur unzureichend gelingt, wird das auch deutliche Spuren in der Kirchensteuerentwicklung hinterlassen.** Einen ersten Vorgeschmack bekamen wir im vergangenen Sommer, als der größte Autobauer Niedersachsens die Mitarbeiter-Prämie um ein Drittel wegen des Abgasskandals reduzierte.

III. Aufwendungen mit Augenmaß geplant

1. Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich 2017 auf 576,5 Mio. € und 2018 auf 593,1 Mio. €. Gemessen an dem gegenwärtigen Planhaushalt 2016 steigen die Aufwendungen um 32 Mio. € (2017) und fast 50 Mio. € (2018). Rund 8 Mio. € (2017) und rund 17 Mio. € (2018) gehen auf Preis- und Gehaltssteigerungen von 1,5 % für Personal- und Sachaufwendungen sowie die Gesamtzuweisung zurück. Damit bleibt jedoch immer noch eine **hohe Aufwandssteigerung von gut 4 % und 6 %**, die angesichts der zurückgehenden Kirchensteuererträge in den kommenden Jahren nicht vertretbar wäre, wenn sie nicht auf eine **ganze Reihe von Einmal-Aufwendungen** zurückginge, die die Folgehaushalte langfristig nicht belasten.

2. Hierzu gehört etwa der **Strukturanpassungsfonds III** (Teilergebnishaushalt 92201, S. 186) in der Gesamthöhe **von 8,2 Mio. €** in beiden Jahren, mit dem die Landeskirche den strukturschwachen Kirchenkreisen im kommenden Planungszeitraum unter die Arme greifen wird. Diese Summe wird nur noch im nächsten Doppelhaushalt veranschlagt und dann entfallen (s. auch S. 233).

Mit **4,4 Mio. €** werden die Kirchenkreise einmalig für **Zusatzarbeiten der Kirchen(kreis)ämter** bei der Umstellung des Rechnungswesens, der Zusammenlegung von Verwaltungsstellen und der Bildung von Kirchenkreisverbänden für Kindertagesstätten (Teilergebnishaushalt 92201, S. 186) unterstützt. Wichtig: Diese Mittel werden nicht mit der Gießkanne verteilt; Mittel können abgerufen werden, wenn - etwa bei der Doppikeinführung - die Eröffnungs- oder Abschlussbilanzen geprüft vorliegen. Damit das Rechnungsprüfungsamt in der Lage ist, die Bilanzen zeitnah zu prü-

fen, soll der Personalbestand um drei Prüferstellen aufgebaut werden (Teilergebnishaushalt 95200, S. 209 ff., Anlage 1, S. 260). Mittelfristig sind diese Stellen in den regulären Stellenplan zu übernehmen, was auch dann durch freie Stellen gelingen wird.

Weitere 8 Mio. € sind für die Flüchtlingsarbeit in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden (Teilergebnishaushalt 92200, S. 184f.), die Aus- und Fortbildung von Flüchtlingsmitarbeitern (Teilergebnishaushalt 11200, S. 52f.) und Projektmittel für das Missionswerk in Hermannsburg zur Bekämpfung von Fluchtursachen in Afrika (Teilergebnishaushalt 38700, S. 110) veranschlagt.

Für das **Reformationsjubiläum** sind letztmalig im Haushaltsjahr 2017 knapp 1 Mio. € veranschlagt (vor allem Teilergebnishaushalt 02200, S. 16; 11200, S. 52 f.; 16270, S. 71; 33060, S. 96 f.; 92101, S. 182). Insgesamt haben wir für dieses wichtige Jubiläum in den letzten Jahren gut 2,6 Mio. € bereitgestellt.

Verschiedene Aufwandssteigerungen gehen über mehrere Haushaltszeiträume hinaus; langfristig lassen sich diese Positionen jedoch wieder zurückführen. So müssen wir etwa dringend Kirchenorgeln sanieren, die von Schimmel befallen sind. Dafür sind im Teilergebnishaushalt **Orgelbau und Orgelpflege** (02700, S. 17) 1,5 Mio. € veranschlagt. Zudem ist für diese Aufgaben eine Verwaltungsstelle veranschlagt, die jedoch 2025 wieder entfällt (Teilergebnishaushalt 95200, S. 209 ff.).

3. Für die **sechs kirchlichen Schulen** mit insgesamt 4.200 Schülerinnen und Schülern ist ein Zuschuss von 5 Mio. € p.a. veranschlagt (Teilergebnishaushalt 51350, S. 125). Beim Andreanum in Hildesheim muss das Telemann-Haus für 6,5 Mio. € erneuert werden und die Paul-Gerhard-Schule in Dassel benötigt für 3,5 Mio. € eine Sporthalle. Dafür sind im Investitions- und Finanzierungsplan des Haushalts in den nächsten beiden Jahren 4,5 Mio. € ausgewiesen (S. 227 ff.).

4. Die **656 Kindertagesstätten mit rund 54.000 Plätzen** und etwa 10.000 Mitarbeitenden erhalten im Doppelhaushalt insgesamt **gut 48 Mio. €** für beide Jahre (Teilergebnishaushalt 22110, S. 87). Davon sind 522 Kindertagesstätten (80 %) in übergemeindliche Trägermodelle überführt.

Obwohl der Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstätten-Platz von den Kommunen erfüllt werden muss und wir nicht zu Zahlungen verpflichtet sind, leisten wir verlässlich einen jährlichen finanziellen Betrag. **Verlässlichkeit wünschen wir uns im Gegenzug auch, wenn unsere Kirchengemeinden die Kommunen bitten, den kommunalen Kita-Tarif auch in unseren Tagesstätten zu refinanzieren.** Sie müssten ihn ohnehin finanzieren, wenn Kirchengemeinden die Trägerschaft aus finanziellen Gründen zurückgeben müssen.

5. Den Umbau des **Predigerseminars im Kloster Loccum** haben wir 2013 in Angriff genommen. Über Planungs- und Baufortschritte haben wir laufend berichtet. Nach dreieinhalb Jahren liegen für die verschiedenen Bauabschnitte belastbare Kostenermittlungen vor. Das damals ermittelte Budget betrug 19,4 Mio. €. Durch Preissteigerungen und notwendige Planungsänderungen müssen wir nun mit 24,5 Mio. € rechnen. Dies wird zwar den vorliegenden Doppelhaushalt noch nicht belasten; damit wir den Umbau und den Neubau der Bibliothek beginnen können, muss die Bausumme jedoch auch gedeckt sein. Hierfür ist eine Verpflichtungsermächtigung über weitere 8 Mio. € erforderlich (S. 233).

6. Das **Missionswerk in Niedersachsen (ELM)** hat uns mitgeteilt, dass es die Deckungsrückstellung für die vertraglich zugesagten Pensionsverpflichtungen nicht vollständig in seiner Bilanz abbilden kann. Mit der Geschäftsführung und dem zuständigen Wirtschaftsprüfer ist vereinbart, dass die Landeskirche die Pensionszahlungen im Innenverhältnis zum ELM für eine begrenzte Zeit

übernehmen wird. Im Gegenzug wird der laufende landeskirchliche Zuschuss um diese Zahlung abgesenkt. Zusätzliche Mittel erhält das ELM dadurch nicht!

Diese Zusage der Landeskirche ist auf sieben Jahre angelegt und verlängert sich jährlich um ein weiteres Jahr. Damit kann das ELM in der Bilanz die vorhandene Deckungsrückstellung sogar teilweise auflösen. Die freiwerdenden Finanzmittel sind einer Rücklage für die fälligen Pensionszahlungen zuzuführen; sie stehen dem ELM nicht zur freien Verfügung.

7. Nach einer schwierigen Anfangsphase ist es in den letzten zweieinhalb Jahren gelungen, die **drei großen diakonischen Krankenhäuser in Hannover (Annastift, Friederikenstift und Henriettenstiftung)** in einem Gesamtunternehmen noch enger zusammenzuschließen und zu Diakovere gGmbH umzufirmieren. Die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse haben sich positiv entwickelt, da der neue Geschäftsführer, Herr Professor Weber, durch konsequente Neustrukturierung der Häuser Synergieeffekte heben konnte.

Die Veränderungen wurden nicht nur von den Banken und Wirtschaftsprüfern kritisch beobachtet. **Das Diakonische Werk hat diesen Prozess mit Blick auf das diakonische Profil ebenfalls intensiv begleitet** und in einem eigenen, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst und Young erstellten, Gutachten die Zukunftsperspektiven untersuchen lassen. Die Gutachter halten den vom Geschäftsführer eingeschlagenen Kurs für zukunftsweisend und sehen sehr gute Chancen, dass neben den zufriedenstellenden Betriebsergebnissen die **diakonische und medizinische Leistungskraft des Unternehmens Diakovere langfristig gesichert** werden kann. Die positive Bewertung der Gutachter und die ersten erfolgreichen Schritte der Neuausrichtung hatte die Landeskirche vor zwei Jahren veranlasst, Diakovere ein grundpfandrechlich gesichertes Darlehen in Höhe von 10 Mio. € zu gewähren.

Diakovere möchte nun weitere konkrete Maßnahmen in Höhe von 30 Mio. € umsetzen (die Gesamtinvestitionen betragen mittelfristig rund 170 Mio. €). Hierzu tragen die Mitarbeitenden durch tariflich vereinbarten Gehaltsverzicht rund 10 Mio. € bei. Weitere 10 Mio. € will Diakovere aus Eigenmitteln leisten. Von der Landeskirche erbittet Diakovere einen Zuschuss von 10 Mio. €.

Die Bitte um einen **landeskirchlichen Zuschuss für Diakovere** haben wir mit dem Landessynodalausschuss und dem Finanzausschuss intensiv beraten und sind uns einig, dass die Landeskirche das neue Unternehmen einmalig unterstützen sollte, um damit die Zukunftsperspektiven nachhaltig zu fördern. Die drei Krankenhäuser sind nicht nur unsere diakonischen ‚Ur‘-Klinken, die bundesweit für ihre medizinischen Leistungen hohe Auszeichnungen erhalten haben. Wir müssen dieses Unternehmen auch in Selbständigkeit erhalten, damit die Möglichkeit bleibt, es zu einem diakonischen Nukleus für unsere Landeskirche (weiter) zu entwickeln.

Die Landeskirche beabsichtigt, Diakovere unter die Arme zu greifen, indem sie auf die Darlehensrückzahlung verzichtet. Dabei wird der Landeskirche wichtig sein, dass mit **der kräftigen landeskirchlichen Hilfe das diakonische Profil des gesamten Unternehmens weiter gestärkt wird**: So soll zum Beispiel im „Anna-Vitalquartier“ für Menschen mit Unterstützungsbedarf ein inklusiver Lebens- und Wohnraum entstehen und die enge Verbindung zwischen den geburtshilflichen Abteilungen der Krankenhäuser mit dem Kinderkrankenhaus auf der Bult zu einem für die Diakonie wichtigen Mutter-Kind-Zentrum gestaltet werden. Schließlich sollen die diakonischen Schwesternschaften in allen drei Häusern tätig werden.

Gerade bei letzteren Zielen kann die Landeskirche am effizientesten mitsteuern, wenn nach erfüllter Zielvereinbarung ein Teil der Investitionskosten durch einen finanziellen Zuschuss gefördert

wird. In diesem Fall bliebe der Rückzahlungsanspruch zu einem Teil bestehen. Der Zuschuss in der absoluten Höhe darf sich dadurch nicht erhöhen!

IV. Versorgungslasten der kirchlich Beschäftigten zurzeit ausfinanziert, die finanziellen Risiken können aber wieder zunehmen

1. Alle Landeskirchen haben die **Versorgung der öffentlich-rechtlich Bediensteten und die Zusatzversorgung der privat-rechtlich Beschäftigten selbst übernommen**. Als Leitbild dient die Versorgungssystematik von Bund, Ländern und Kommunen. Deshalb verweist das kirchliche Versorgungsrecht auf die staatlichen Vorschriften oder ist dem staatlichen Recht in den wesentlichen Vorschriften nachgebildet. Während die staatlichen Körperschaften große Teile der Versorgung aus dem laufenden Haushalt zahlen, haben die Landeskirchen bereits vor über 40 Jahren selbstständige Versorgungskassen gegründet und Deckungskapital aufgebaut, aus dem die laufenden Versorgungslasten gezahlt werden.

Für die öffentlich-rechtlich Bediensteten hat unsere Landeskirche 1974 die Norddeutsche Kirchliche Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (NKVK) zusammen mit den Landeskirchen in Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe gegründet. In der NKVK sind zurzeit ca. 2.700 beitragspflichtige Personen angemeldet; für rund 2.600 Versorgungsempfänger zahlt die NKVK die monatliche Pension (rund 77 % dieser Personen entfallen auf unsere Landeskirche).

Für die privat-rechtlich Beschäftigten hat die Landeskirche bereits 1969 eine eigene Zusatzversorgungskasse (ZVK) gegründet, in der Personen anzumelden sind, die in der Landeskirche und den diakonischen Einrichtungen arbeiten. Die ZVK hat zurzeit knapp 57.000 Pflichtversicherte. Gut 22.000 Rentner erhalten neben der gesetzlichen Rentenzahlung durch die Deutsche Rentenversicherung eine kirchliche Zusatzversorgung.

2. Die finanziellen **Aufwendungen für die Versorgung der Mitarbeitenden haben sich für die Arbeitgeber seit einigen Jahren erhöht**. Zum einen ist die Versorgung immer länger zu zahlen, da die Menschen älter werden. Zum anderen haben gerade die öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber in der Vergangenheit keine oder zu geringe Beiträge für die Beschäftigten zurückgelegt. Deshalb sind viele Versorgungskassen nicht ausfinanziert mit der Folge, dass finanzielle Altlasten noch heute die laufenden Haushalte belasten.

Seit 15 Jahren beschäftigen sich die Finanzreferenten der Landeskirchen mit den finanziellen Versorgungs-Altlasten. Sie rieten den Landeskirchen, **die Versorgungslasten weitgehend auszufinanzieren, zumal die finanzielle Handlungsfähigkeit der Landeskirchen durch das stetig abnehmende reale Kirchensteueraufkommen eingeschränkt wird**.

Diesen Rat haben wir aufgegriffen und mit den synodalen Gremien, im Landeskirchenamt und mit den Versicherungsmathematikern Möglichkeiten der Ausfinanzierung diskutiert. In Folge dieser Diskussion hat die NKVK den Beitragssatz auf mittlerweile 42 % erhöht und Einmalbeiträge von rund 285 Mio. € von unserer Landeskirche erhoben. Zudem wurde ein Sanierungszuschlag eingeführt, der bis zum Jahr 2025 auf 29 % ansteigt und langfristig die Kasse ausfinanzieren soll. Gegenwärtig ist die auf uns entfallende Deckungslücke von 486 Mio. € durch eine Versorgungsrückstellung in der landeskirchlichen Bilanz finanzgedeckt.

Zur Ausfinanzierung der ZVK wurde - wie im staatlichen öffentlichen Dienst auch - den kirchlichen und diakonischen Arbeitgebern ein Sanierungsgeld auferlegt, das durch eine in der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission (ADK) vereinbarte Eigenbeteiligung der Mitarbeiterschaft in Höhe von 0,4 % ab 2017 ergänzt wird. Dadurch soll die zurzeit bestehende Deckungslücke von rund 151 Mio. € bis zum Jahr 2025 geschlossen werden – so die versicherungsmathematischen Berechnungen.

3. Die für unsere beiden Versorgungskassen bestehenden abgezinsten Versorgungszahlungen betragen rund 3,6 Mrd. € (Deckungsrückstellungen). Das ist das Sechsfache des landeskirchlichen Haushaltsvolumens. Für die Abzinsung ist der zu erzielende Zinssatz maßgeblich. In der gegenwärtigen Niedrigzinsphase wird der erzielte Zins stetig geringer mit der Folge, dass die Versorgungslasten weiter steigen und unseren finanziellen Handlungsspielraum weiter einengen.

Zwar haben wir die Versorgungslasten zurzeit weitgehend im Griff. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass die Deckungslücken durch die Zinssituation zukünftig wieder steigen. An einer weiteren Anhebung der Sanierungsgelder werden wir dann nicht vorbei kommen.

4. Auch **Eingriffe in die Versorgungshöhe** dürfen kein Tabu sein! Mit einer Versorgungsänderung greifen wir allerdings in geschützte Rechtspositionen der Beschäftigten ein, die die Gerichte nur unter engen Voraussetzungen akzeptieren. Zudem müssen wir sehr sorgfältig abwägen, welche Auswirkungen auf die Attraktivität kirchlicher Beruf es hat, wenn unsere Mitarbeitenden weniger Pension oder Zusatzversorgung erhalten als beim Staat. Dies umso mehr, wenn Nachbar-Landeskirchen nicht nur auf die Bundesbesoldung wechseln, sondern auch die dann deutlich höhere Bundesversorgung übernehmen.

Wir sind gut beraten, wenn wir die **Regelungen des Landes Niedersachsen für den öffentlich-rechtlichen ebenso wie für den privat-rechtlichen Bereich nachbilden.** Ähnlich haben wir in der Vergangenheit reagiert, als das Land das Höchstversorgungsniveau auf 71,75 % absenkte und die Gesamtversorgung in der ZVK durch ein Betriebsrentensystem ersetzte.

5. Sollte die Niedrigzinsphase langfristig anhalten, wird der **Umlagecharakter beider Versorgungskassen** wieder mehr Raum bekommen. Die Pensions- und Rentenzahlungen werden dann vor allem aus den laufenden Beitragszahlungen für die Beschäftigten gezahlt, wie das heute noch bei der gesetzlichen Rentenversicherung der Fall ist.

Allerdings wird diese Veränderung zumindest eine minimale Kapitaldeckung erfordern. Die Kirchen werden zukünftig aufgrund der abnehmenden realen Kirchensteuerkraft immer weniger Beschäftigungsverhältnisse haben. Gleichzeitig steigt die Anzahl der Pensionäre und Rentner. Daher werden die Umlagen für die Beschäftigten die Ruhegehaltszahlungen nicht voll finanzieren können.

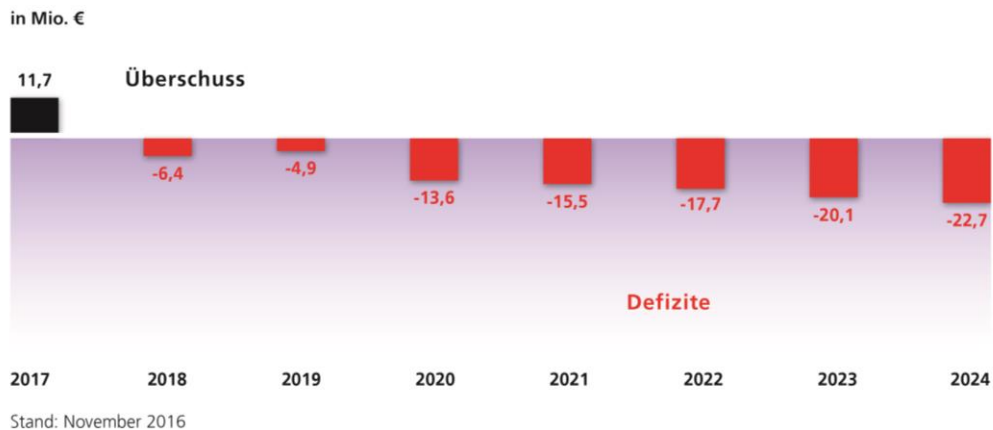
V. Mittelfristige Finanzplanung: Defizite können durch Risikorücklage abgedeckt werden

1. Die Mittelfristige Finanzplanung zeigt für die Entwicklung der ordentlichen Jahresergebnisse in den nächsten Jahren **laufende Defizite im geringem Umfang** (s. auch die Mittelfristige Finanzplanung, S. 223). 2019 beträgt das Plan-Defizit knapp 5 Mio. €. Das Minus-Ergebnis steigt in

den Folgejahren stetig an und beträgt im Haushaltsjahr 2024 fast 23 Mio. €. **Von 2019 bis 2024 betragen die Defizite insgesamt 94,5 Mio. €.**

In dieser Prognoserechnung sind die laufenden Kirchensteuererträge um 0,5 % p.a. (2 % Wachstum abzüglich 1,5 % Kirchenmitgliederschwund) erhöht. Die linearen Steigerungen für die Aufwendungen liegen bei 1,5 % p.a. Da im vorliegenden Doppelhaushalt 2017/2018 hohe Einmal-Aufwendungen stecken, sind für die Jahre ab 2019 ff. pauschal 10 Mio. € aus dem Haushalt herausgerechnet. Zudem werden wir ab 2021 an der schon besprochenen weiteren Haushaltskonsolidierung festhalten müssen. In der Finanzplanung sind die Aufwendungen pauschal um 1,5 % p.a. reduziert.

Prognose der Haushaltsentwicklung von 2017 bis 2024



EVANGELISCH-LUTHERISCHE
LANDESKIRCHE HANNOVERS

2. Diese Entwicklung zeichnete sich schon in den letzten Haushaltsberatungen vor zwei Jahren ab. Wir hatten deshalb damals eine **Risikorrücklage beschlossen, aus der zukünftige Defizite gedeckt werden sollten.** Diese Risikorrücklage hat zum 31. Dezember 2016 ein Volumen von 80

Mio. € und wird sich in den kommenden beiden Haushaltjahren **auf 105 Mio. € erhöhen.** Die Rücklage deckt die möglichen Defizite bis 2024 vollständig ab, was bedeutet, dass wir nach der gegenwärtigen Mittelfristigen Finanzplanung **bis 2024 faktisch ausgeglichene Haushalte** erhalten können.

3. Weitere Risiken, die die Haushaltsführung in den nächsten Jahren zusätzlich belasten, können hinzukommen: Nicht unwahrscheinlich ist, dass die Beschäftigungsquote wieder absinkt und dadurch die Kirchensteuererträge stärker abnehmen. Zusätzliche Risiken können sich ergeben durch den Ausfall von Drittmitteln oder durch das veränderte Umsatzsteuerrecht, das spätestens 2020 für die Kirchen Anwendung finden wird.

VI. Ausblick: Über Prioritäten neu entscheiden!

Hohe Synode,

leider wird **unsere Kirchensteuerkraft in den nächsten Jahren wieder abnehmen**. Die Kirchensteuererträge werden nicht nur real zurückgehen, kurzfristig müssen wir uns sogar auf Nominalverluste einstellen. Mit dieser Entwicklung kommen wir in den nächsten beiden Jahren klar. Gut, dass wir mit der Risikorücklage Vorsorge getroffen haben!

Mittel- und langfristig müssen wir jedoch die Balance zwischen Erträgen und Aufwendungen neu austarieren, damit der landeskirchliche Haushalt ausgeglichen werden kann. Voraussetzung dafür ist, dass wir **strategisch neu definieren, was für unsere Landeskirche zukünftig notwendig und was weniger notwendig ist**. Diese Entscheidung ist spätestens für den übernächsten Doppelhaushalt 2021/2022 erforderlich.

Unseren Kirchenmitgliedern, die uns mit Kirchensteuern und Spenden unterstützen und/oder sich ehrenamtlich engagieren, sage ich **im Namen der Landeskirche ganz herzlichen Dank**. Sie haben entscheidenden Anteil daran, dass wir mit vielfältigen Aufgaben für die Menschen tätig werden können. Ich danke den Damen und Herren des Landessynodalausschusses und des Finanzausschusses für die konstruktiven Haushaltsberatungen. Danken möchte ich auch Herrn Tänzer, Frau Schramme und Frau Biere, die den vorliegenden Haushaltsplan erstellt, überarbeitet und in lesbare Form gebracht haben.

Hohe Synode,

der **vorliegende Doppelhaushalt ist solide und zukunftsgerichtet**. Nach einer alten griechischen Haushaltsregel gilt: „Der Haushalt ist der beste, worin man nichts Überflüssiges will, nichts Notwendiges entbehrt.“ Mit dem Haushalt 2017/2018 haben wir genau das erreicht!

Herzlichen Dank für Ihre Geduld.

Ich bitte Sie, dem vorliegenden Doppelhaushalt zuzustimmen.